

# Stenographisches Protokoll

321. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 22. Mai 1973

## Tagesordnung

1. Abkommen mit Ägypten über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung
2. Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses
3. Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971
4. Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971
5. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport
6. Abkommen mit Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft
7. Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz
8. Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes
9. Änderung der Kunsthochschulordnung

## Inhalt

### Bundesrat

Zuschrift des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Ersatzmitglied des Bundesrates (S. 9464)

### Personalien

Entschuldigungen (S. 9464)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9465)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 9465)

### Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973: Abkommen mit Ägypten über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (940 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 9466)

kein Einspruch (S. 9466)

Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973: Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses (945 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 9466)

kein Einspruch (S. 9467)

Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971 (946 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 9467)

kein Einspruch (S. 9467)

Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971 (947 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 9468)

kein Einspruch (S. 9468)

Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973: Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (948 d. B.)

Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 9468)

kein Einspruch (S. 9468)

Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973: Abkommen mit Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (941 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9469)

kein Einspruch (S. 9469)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Mai 1973:

Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz (942 d. B.)

Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes (943 d. B.)

Änderung der Kunsthochschulordnung (944 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fruhstorfer (S. 9469)

Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 9470) und Dr. Anna Demuth (S. 9473)

kein Einspruch (S. 9474)

9464

Bundesrat — 321. Sitzung — 22. Mai 1973

**Eingebracht wurde****Bericht**

über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (III-40) (S. 9465)

**Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen (285 A. B. zu 310/J-BR/73)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Bürkle und Genossen (286/A. B. zu 313/J-BR/73)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen (287/A. B. zu 312/J-BR/73)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Mader und Genossen (288/A. B. zu 314/J-BR/73)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen (289/A. B. zu 311/J-BR/73)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Hötzenfelder und Genossen (290/A. B. zu 316/J-BR/73)

**Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten**

Vorsitzender Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 321. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 320. Sitzung des Bundesrates vom 29. März 1973 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Bürkle, Ing. Eder, Dr. Schambeck, Doktor Schwaiger und Helene Tschitschko.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Außenminister Dr. Kirchschräger. (Allgemeiner Beifall.)

**Einlauf und Behandlung der Tagesordnung**

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates.

Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An Herrn Parlamentsdirektor Dr. Wilhelm Czerny

Parlament  
1010 Wien

Das vom Wiener Landtag gewählte Ersatzmitglied für den Bundesrat Abgeordneter Leopold Traindl hat mit 29. März 1973 auf sein Mandat als Ersatzmitglied für den Bundesrat verzichtet. Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 30. März 1973 auf diese freigewordene Stelle Herrn außerordentlichen Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth, geboren am 12. 10. 1929, wohnhaft in Jacquingasse 17/9, 1030 Wien, gewählt und folgende sich ergebende Reihung zur Kenntnis genommen:

**Mitglieder des Bundesrates:**

1. Stelle: Dr. Franz Skotton (SPO)
2. Stelle: Hella Hanzlik (SPO)
3. Stelle: Dr. h. c. Fritz Eckert (OVP)
4. Stelle: Regierungsrat Franz Bednar (SPO)
5. Stelle: Hans Böck (SPO)
6. Stelle: Ing. Rudolf Harramach (OVP)
7. Stelle: Josef Seidl (SPO)
8. Stelle: Universitätsprofessor Dr. Alfred Gisel (SPO)
9. Stelle: Kommerzialrat Franz Walzer (OVP)
10. Stelle: Professor Dr. Hilde Hawlicek (SPO)
11. Stelle: Fritz Prechtl (SPO)
12. Stelle: Johann Wagner (OVP)

**Ersatzmitglieder des Bundesrates:**

1. Stelle: Zweiter Landtagspräsident Maria Hlawka (SPO)
2. Stelle: Landtagsabgeordneter Herbert Mayr (SPO)
3. Stelle: Kommerzialrat Dr. h. c. Hans Ehgartner (OVP)
4. Stelle: Landtagsabgeordneter Professor Ludwig Sackmayer (SPO)
5. Stelle: Landtagsabgeordneter Rudolf Pöder (SPO)
6. Stelle: Außerordentlicher Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth (OVP)
7. Stelle: Bezirksvorsteher Eduard Popp (SPO)
8. Stelle: Landtagsabgeordneter Josef Windisch (SPO)
9. Stelle: Franz Blauensteiner (OVP)
10. Stelle: Landtagsabgeordneter Dipl.-Vw. Karoline Pluskal (SPO)
11. Stelle: Landtagsabgeordneter Herbert Dinhof (SPO)
12. Stelle: Karl Bocek (OVP)

**Schriftführerin**

Das neugewählte Ersatzmitglied entspricht den Bestimmungen der Bundesverfassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Wilhelm Stemmer"

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung dieses Schreibens.

Eingelangt sind ferner drei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:**

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. Mai 1973, Zl. 3846/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger in der Zeit vom 23. bis 25. Mai 1973 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 16. Mai 1973, Zl. 3730/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl F. Lütgendorf in der Zeit vom 25. bis 28. Mai 1973 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. Mai 1973, Zl. 3847/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser in der Zeit vom 21. bis 23. Juni 1973 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Schriftführer für die Verlesung dieser Schreiben.

Seit der letzten Bundesratssitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 Abs. C der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen vor.

In der Annahme, daß nach einem mir zugekommenen Vorschlag von der 24stündigen Auflegfrist der schriftlichen Ausschlußberichte Abstand genommen wird, habe ich die eingelangten Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche somit jene Damen und Herren, die dem Vorschlag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Eingelangt ist weiters ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1972) (III-40-BR/73 der Beilagen).

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 7 bis 9 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Mai 1973 betreffend

ein Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz

9466

Bundesrat — 321. Sitzung — 22. Mai 1973

**Vorsitzender**

sowie Novellen

zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz  
und  
zur Kunsthochschulordnung.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (940 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abkommen mit Ägypten über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen, welches das „Übereinkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung und Wissenschaft zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten“ vom 10. November 1969 ablösen wird, stellt einen längerfristigen Rahmenvertrag dar, der die Basis für zukünftige konkrete Austauschmaßnahmen im wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und künstlerischen Bereich sowie auf dem Gebiet der Erziehung zwischen den Vertragsparteien bilden soll. Unter anderem wird Österreichs Anspruch auf Vornahme archäologischer und urgeschichtlicher Forschungsarbeiten in Ägypten durch eine Meistbegünstigungsklausel gestärkt.

Dem Nationalrat erschien anlässlich der Genehmigung des Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die vorliegende Vorlage behandelt. Ich stelle in seinem Namen den

Antrag, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob sich dazu jemand zum Wort melden möchte. — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973 betreffend ein Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 26. Februar 1966 unterzeichneten Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und ein Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A vom 26. Februar 1966 betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses (945 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Spindelegger: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Protokoll I sieht vor, daß das „Zusatzübereinkommen zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden“ mit 1. Jänner 1973 und das „Protokoll B vom 26. Februar 1966“ gemäß seiner Z. 2 Abs. 5 sechs Monate vorher, also mit 1. Juli 1972, in Kraft gesetzt werden soll.

**Ing. Spindelegger**

Das vorliegende Protokoll II sieht die endgültige Inkraftsetzung des „Protokolls A vom 26. Februar 1966 über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses des Zentralamtes für den internationalen Eisenbahnverkehr“ mit 1. Jänner 1972 vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Abkommen die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung der Vertragswerke in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973 betreffend ein Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 26. Februar 1966 unterzeichneten Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und ein Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A vom 26. Februar 1966 betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht dazu jemand das Wort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973 betreffend ein Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971 (946 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wagner:** Hoher Bundesrat! Eine Außerordentliche Vollversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation, die in New York am Sitz der Vereinten Nationen stattfand, hat am 12. März 1971 einstimmig beschlossen, die Mitgliederzahl des ICAO-Rates von derzeit 27 auf 30 zu erhöhen. Diese Entscheidung erfordert eine entsprechende Änderung des Artikels 50 Abs. a des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt. Für das Inkrafttreten dieses Beschlusses der Außerordentlichen Vollversammlung ist die Ratifikation durch mindestens zwei Drittel der Vertragsstaaten, also 80 Staaten, erforderlich.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand dazu das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973 betreffend ein Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971 (947 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Wagner:** Die 18. Vollversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation beschloß in Wien am 7. Juli 1971, die Luftfahrtkommission um drei Mitglieder auf 15 zu erweitern. Diese Entscheidung erfordert eine entsprechende Abänderung des Artikels 56 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt. Für das Inkrafttreten des erwähnten Beschlusses der Vollversammlung ist die Ratifikation durch mindestens 80 Vertragsstaaten erforderlich.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand dazu das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (948 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Hötendorfer:** Das vorliegende Übereinkommen gilt grundsätzlich für den Transport von Tieren aller Tierarten. Aus praktischen Überlegungen wurden jedoch nur ausdrücklich Bestimmungen für die wichtigsten Tierarten, insbesondere für Pferde, Rinder, Schafe und Schweine, aufgenommen. Das Übereinkommen umfaßt den Straßen-, Eisenbahn-, Schiffs- und Lufttransport und enthält im wesentlichen Bestimmungen über Futter- und Trinkwasserversorgung sowie Hygiene, Zweckmäßigkeit der Beförderungsmittel, veterinärpolizeiliche Vorkehrungen und besondere Maßnahmen in Fällen von Streiks im Bereich des Verkehrswesens.

Der Nationalrat beschloß anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Abkommens im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, daß dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht dazu jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft samt Anhang (941 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft.

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig**: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen, das an die Stelle des „Übereinkommens über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen“ vom 9. Juni 1970 treten soll, stellt einen längerfristigen Rahmenvertrag dar, der die Grundlage für zukünftige konkrete Austauschmaßnahmen im wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und künstlerischen Bereich zwischen den Vertragsparteien bilden soll. Das Abkommen gewährleistet trotz der verschiedenen Struktur auf gesellschaftlichem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet eine gedeihliche Zusammenarbeit der beiden Staaten.

Dem Nationalrat erschien anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Nach seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich frage, ob dazu jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz (942 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (943 der Beilagen)**

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (944 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 9 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz,

eine Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und

eine Änderung der Kunsthochschulordnung.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. **Fruhstorfer**: Hoher Bundesrat!

Erstens: Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die bisherige Kunsthochschule der Stadt Linz in den Rang einer Hochschule erhoben und durch den Bund übernommen werden. Mit dieser fünften österreichischen Kunsthochschule soll dem fühlbaren Mangel an qualifizierten Gestaltern, die Industrieprodukten auch eine ästhetisch befriedigende Form geben können, abgeholfen werden. Der Aufwand für die Errichtung und den Betrieb der Hochschule ist vom Bund zu bestreiten, wobei das Bundesland Oberösterreich und die Stadt Linz dem Bund jährlich je ein Sechstel des Aufwandes zu ersetzen haben werden. Für die erstmalige Ausschreibung der Lehrer-Dienstposten und die Erstattung von Besetzungsvorschlägen ist ein eigenes Berufungskollegium vorgesehen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Zweitens: Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

9470

Bundesrat — 321. Sitzung — 22. Mai 1973

**Dr. Fruhstorfer**

9. Mai 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Durch die vorgesehene Errichtung einer Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz ist eine Ergänzung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes erforderlich geworden. Diese Hochschule wird als fünfte Kunsthochschule zu den bisher bestehenden Kunsthochschulen, und zwar der Hochschule für angewandte Kunst in Wien, den Hochschulen für Musik und darstellende Kunst in Wien, Salzburg und Graz, treten.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Drittens: Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird.

Durch die vorgesehene Errichtung einer Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz ist es erforderlich, als weitere flankierende legislative Maßnahme analog dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970 auch die Kunsthochschulordnung entsprechend abzuändern und der neuen Rechtslage anzupassen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Lasten Sie es mir bitte nicht als Aufdringlichkeit an, daß ich als vorläufig einziger Nichtoberösterreicher in dieser Phalanx der Oberösterreicher zu dem vorliegenden Thema spreche. Aber ich glaube, man sollte festhalten, daß eben die Erhebung einer Privatschule zu einer Hochschule doch ein Thema ist, das weit über die Landesgrenzen hinausreicht, auch wenn das gerade in einem Zeitpunkt erfolgt, der unter bestimmten Aspekten steht.

Wir, die Fraktion der Österreichischen Volkspartei des Bundesrates, werden selbstverständlich gerne dafür stimmen. Ich weiß: In solchen Fällen sagt man, glaube ich, in Wien „na net“. Aber sei es auch „na net“, es ist selbstverständlich, daß man einem so erfreulichen Entschluß beitrifft.

Die Zielsetzung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung ist in vielen Punkten zu bejahen. Ich habe mir erlaubt, mir einige dieser Punkte besonders anzumerken. Da heißt es unter anderem in den Erläuterungen:

„Es sei hier angemerkt, daß eine Ausbildung zum Maler oder Bildhauer schlechthin nicht vorgesehen ist.“

Und an anderer Stelle heißt es:

„Während in dieser Zeit“ — und unter „dieser Zeit“ sind die letzten anderthalb Jahrzehnte gemeint — „der Bedarf an ‚freier Kunst‘ (wenn man hier überhaupt einen Bedarf quantifizieren kann) nur unwesentlich gestiegen ist, ist ein wesentliches Ansteigen des Bedarfes an Formgebern bereits jetzt festzustellen und in nächster Zukunft noch zu erwarten.“

Das ist eine sehr interessante Feststellung, daß nämlich der Bedarf an freier Kunst nur unwesentlich stieg. Daran dürfte, glaube ich, eigentlich nicht der Bedarf, sondern, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Kunst schuld sein. Es ist ja offenbar eine Wechselwirkung: Wenn Kunst in einer bestimmten Form dem Volk dargeboten wird, dann dürfte auch der Bedarf mit dieser Form steigen beziehungsweise sinken.

Denken Sie in diesem Zusammenhang etwa an die Dichtkunst und das Bestreben einer oft übermodernen dramatischen Kunst, das Publikum geradezu absichtlich zu schockieren, ja geradezu als Ziel hinzustellen, es aus dem



**Hofmann-Wellenhof**

Theater zu vertreiben. Dann kann man sich nicht wundern, wenn der Bedarf, vom Publikum her gesehen, an dieser Art von Kunst-darstellung nicht allzu stürmisch ist.

Ich nehme aber noch das Stichwort „Bedarf“ für eine andere Feststellung, eine rein sprachliche Feststellung, die mich gewissermaßen erheitert hat. Hier heißt es wiederum in den Erläuterungen im Zusammenhang mit der Erhebung der Schule zu einer Hochschule, daß die Bundeswirtschaftskammer ebenso wie die keramische Industrie in Österreich festgestellt haben, daß es einen echten Bedarf an künstlerisch ausgebildeten Keramikern gibt.

Ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf dieses Beiwort „echt“ zu lenken, das in den letzten Jahren — darf ich ja schon sagen — nicht nur in die politische Terminologie, sondern überhaupt in den Sprachgebrauch eingeflossen ist, ein Beweis dafür, daß wir unseren Sprachgebrauch sehr vergrößert haben, daß es eine gewisse Superlativ-inflation gibt, daß man eben zu gewissen Begriffen das Wort „echt“ hinzusetzen muß, um überhaupt den Grundbegriff zu schaffen: Was ist ein „echter Bedarf“, was ist ein „unechter Bedarf“?

Ich erinnere Sie daran, daß bereits der köstliche Ausdruck „die echte Wahrheit“ geprägt wurde. — Unter Umständen kann man sich ja eine „unechte“ umstellen. — Oder auch das Modewort „Transparenz“ kann zu einer „echten“ Transparenz werden.

Es ist ganz merkwürdig, daß sich dieses „echt“ sogar in den Umgangssprachen eingeschlichen hat. Und nochmals: Es ist sehr bezeichnend, daß sogar in die Erläuternden Bemerkungen zu einer Gesetzesmaterie, die ja weiter keinen besonderen stilistischen oder poetischen Ehrgeiz haben, dieses Wort „echt“ in Form eines „echten Bedarfes“ an Keramikern hineingerutscht ist.

Aber nun möchte ich noch einmal darauf verweisen, daß in eben diesen Erläuterungen in sehr dankenswerter Weise festgehalten ist:

Die Studierenden dieser neuen Kunsthochschule werden eine Grundausbildung genießen: Allgemeine Farb-, Form- und Naturstudien und auch jene in den klassischen Disziplinen der Malerei und der plastischen Gestaltung.

Das ist, glaube ich, sehr beruhigend, denn damit wird schon eine gewisse Sonderung der Spreu vom Weizen bewirkt. Deshalb schon ist eine solche Anstalt weit überlegen. Das heißt: Das kann man eigentlich nicht so sagen, weil es ja die andere Disziplin gar nicht gibt.

Ich denke jetzt wieder an die Schriftstellerei: Die Schriftstellerei enträt solcher klassischer Disziplinen. Es gibt dort wohl die Regeln der Rechtschreibung und die der Grammatik, die man in der Volksschule vermittelt bekommt. Aber daß dann ausdrücklich noch ein akademisches Dichterstudium vielleicht möglich wäre, dem ist nicht so. Das hat andererseits die bedauerliche Folge, daß sich eben ohne „klassische Disziplinen“ besonders viele — wenn ich so sagen darf — Unklassiker in dieser Disziplin tummeln, zumal ja jetzt sogar dieses Rüstzeug von der Volksschule gar nicht in korrekter Regelweise angewendet werden muß, ja im Gegenteil, sogar die Vernachlässigung dieser Art von klassischer Disziplin als Merkmal einer besonderen Modernität gilt.

Nun ist es also erfreulich, daß das hier festgehalten werden soll. Man hat auch, glaube ich, das sehr richtig erkannt — ich zitiere hier wörtlich die Erläuterungen; es ist das eine sehr, sehr gute Formulierung —, denn es heißt hier:

„Mehr und mehr setzt sich der Gedanke durch, daß die industrielle Produktion nicht ausschließlich von den Motiven der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geleitet werden, sondern auch auf die ästhetische Gestaltung der Produkte Rücksicht nehmen müsse, wenn nicht das Leben des einzelnen ebenso wie der Gemeinschaft über kurz oder lang vollkommen technisiert, das heißt ‚enthumanisiert‘ werden soll.“

Es wird auf das sich Auseinanderentwickeln der Gestalter und der Ingenieure hingewiesen. Denken Sie wieder zurück — und das weist ja zurück auf die Zeit; ich möchte es „Meisterwürde“ nennen —, wo das in einer Hand liegen konnte. Es ist nicht nur das Produkt enthumanisiert worden, es ist in sehr starker Weise auch die Arbeit enthumanisiert worden. Der eigentliche Hersteller des Werkstückes, wie wir ja alle wissen, stellt meistens nur einen ganz geringen Bruchteil dieses Werkstückes her, während noch in der Zeit, als Handwerk goldenen Boden hatte, einer sein geschlossenes Werkstück vor sich sah und sich ihm ganz anders verbunden fühlte.

Aber nun wird auch ausgeführt, daß diese Schule die Heranbildung von Innenarchitekten zur besonderen Aufgabe hätte. Hier lassen Sie mich ganz kurz einen Exkurs machen in ein Gebiet, das mir bei uns in Österreich ganz besonders im argen zu liegen scheint. Das ist eigentlich so all das, was man unter dem Sammelwort „Wohnkultur“ versteht. Da sind wir also ganz gewiß noch ziemlich hintenan.

9472

Bundesrat — 321. Sitzung — 22. Mai 1973

**Hofmann-Wellenhof**

Ich möchte Ihnen in mehr anekdotischer Form diese Wirrnis veranschaulichen, die gerade jetzt auf diesem Gebiet besteht. Beispielsweise die Wiedererweckung des Jugendstils, eines Stils, der am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa in Frankreich entstand. — Das läßt sich nicht sagen. Es war dann eine ganz allgemeine Bewegung, die insbesondere auch hier in Wien, etwa um das Jahr 1910, ihre Höhepunkte fand. — Andererseits aber auch wieder ein vielleicht durch den Fremdenverkehr verursachter — ich möchte fast sagen: läppischer — Hang zu dem, was man in der Kommerzsprache „rustikales Dekor“ nennt.

Sie wissen: Je primitiver, desto teurer ist das. Sie kennen alle diese sogenannten Tenen und Ställe, Futtertröge und Stadel. Ich erinnere mich in meiner engeren Heimat an ein Etablissement, das sich „Kuhbar“, oben in der freundlichen Gebirgsgegend, nennt. Es ist tatsächlich früher ein großer Kuhstall gewesen, der adaptiert wurde. Ich will aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Ich habe das Gefühl: Die Ausstattung des Stalles ist verändert; was drin ist, ist ziemlich unverändert geblieben. (*Heiterkeit.*)

Das sind, meine ich, denn doch merkwürdige Entgleisungen. Man kann sich doch nicht wirklich bodenständig fühlen, wenn man auf unbequemen Sitzplätzen, ein Pferdekummet im Rücken, aus einer Krippe Pommes frites — entschuldigen Sie, daß man hier das sagen muß — frißt. Daß man deshalb urbodenständig ist oder wirklich zurück zur Natur gefunden hätte, ist denn doch, glaube ich, eine Fehleinschätzung dessen, was man Volkstum nennt.

Ganz anders wieder: vom Rustikalen weg in die Hochromantik. Ich darf Sie nur bitten, ganz kurz vor Ihr geistiges Auge das zu zaubern, was man heutzutage gemeinlich unter „Traumbadezimmer“ versteht. Da sind üppigste, blumengewordene Phantasien. Daß gerade das jetzt jugendgemäß sein soll, einer Jugend gemäß, als deren besonderes Merkmal eine gewisse sachliche Nüchternheit gilt — daß dem nicht so ist, wissen wir: die Lockenpracht war in der Romantik modern, und die Amulette und Talismane sind auch keine Erfindung gerade der allerjüngsten Zeit —, daß also gerade diese Art von übertriebenem Luxus, von einer Scheinwelt, die uns offenbar vor allem durch den Film vorgegaukelt wird und in Wirklichkeit gar nicht funktionstüchtig ist, jetzt auf einmal so in Mode kommt, läßt mich an gewisse Wohlstandserscheinungen zurückdenken, da sich Leute Dinge nur deshalb angeschafft haben, weil sie besonders teuer waren

und weil sie besonders den äußeren Lebensstandard ihres Besitzers nachwiesen.

Hier kann diese neue Hochschule in Linz gerade durch ihre Praxisverbundenheit sehr gute erzieherische Arbeit leisten. Es liegt denn auch die Heranbildung von Kunsterziehern im Aufgabenbereich dieser Hochschule, aber nicht nur Kunsterziehung in der Schule, sondern auch für das Volk. Hier darf man freilich das Volk nicht sofort überfordern.

Sie erlauben mir — es ist heute eine außergewöhnlich kurze Sitzung —, daß ich auf die eigene Erfahrung zurückgehe und Ihnen über Bemühungen in einer kleineren steirischen Industriestadt berichte, die von der besten Intention getragen war und wo man den dortigen Bewohnern auf einmal, sozusagen aus heiterem Himmel, eine sehr moderne Kunstausstellung darbot: fast nichts Gegenständliches.

Ich habe mich unter die Besucher gemischt. Die Besucher waren sehr zahlreich erschienen, und zwar nicht aus Interesse, sondern mehr aus Liebenswürdigkeit gegenüber den sehr bemühten Veranstaltern, um die Statistik „aufzuputzen“; das kennt man ja! Wenn man durch diese Räume ging und die Bilder betrachtete, war es geradezu bekümmert feststellen zu müssen, daß genau das Gegenteil erreicht wurde. Unter diesen Besuchern war eine Stimme, von der man hören konnte — auf eine knappe Formel gebracht —: Na wenn mein Bua mit so einer Kleckserei oder so einer Schmiererei nach Hause käme!

Wenn Sie noch — von einem Katalog kann man nicht sprechen, denn es waren nur ein paar Blätter zu dieser Ausstellung — in diesen Blättern lesen mußten, daß ein Bild 5000 S und ein anderes 7000 S oder 10.000 S kosten soll, gab es wirklich einen Aufschrei: Sind wir blöd! Wir müssen schwer arbeiten, und da macht einer ein paar Farbpatzen hin und verlangt dafür 5000 S!

Es wurde genau das Gegenteil von dem erreicht, was man wollte: keine Achtung des schaffenden Künstlers, sondern es wurde die Ansicht vermittelt, daß eigentlich so gut wie gar kein Talent dazugehöre, sondern wohl eine gewisse Unverfrorenheit, sich dem Publikum in dieser Weise zu präsentieren.

Dasselbe gilt ungefähr auch, wenn man von der Landeshauptstadt in die Bezirksstädte mit musikalischen Werken, und zwar mit ganz modernen wie etwa einer Antiooper, hinausgeht und zu Menschen kommt, die noch nicht einmal bei der Oper angelangt sind.

Oder wieder zum Literarischen zurück. Ähnlich ist es, wenn man Leuten, die gerade beim

**Hofmann-Wellenhof**

Romanheft halten, auf einmal beibringen will, das Wichtigste sei jetzt eine völlige Sprachzertrümmerung, weil man mit unserer schönen deutschen Muttersprache eigentlich nichts mehr richtig ausdrücken könne. Dann kann man sich nicht wundern, wenn so etwas nicht kulturell fördernd wirkt, sondern einfach die Leute verwirrt und dem Stand des schaffenden Künstlers Abbruch tut.

Meine Damen und Herren! Der Zufall wollte es, daß ich in einer Siedlung der bereits erwähnten Industriestadt nicht sehr lange später verschiedene Besuche machen mußte. Da kam ich einem offenbar außerordentlich großen Vertretertalent auf die Spur. Ich wurde wieder an die ungegenständliche Ausstellung in dieser Stadt erinnert, denn buchstäblich in jedem Zimmer dieser Wohnung, die mir mit größter Herzlichkeit gezeigt wurde — es handelte sich um Heimatvertriebene, die stolz darauf waren, daß sie sich aus dem Nichts wieder etwas geschaffen hatten —, sogar im ehelichen Schlafgemach hing über dem Bett ein Oldruck: Christus am Ölberg.

Ich will nicht blasphemisch sein, aber die Symbolik gerade von „Christus am Ölberg“ in einem ehelichen Schlafgemach ist auch nicht einzusehen, vom künstlerischen Moment ganz abgesehen.

Ich mußte mir im stillen denken: Wirklichkeit und Wunschbild. Was für eine Verknüpfung, was für eine verlorene Liebesmüh, die stolzen Oldruckbesitzer in eine Ausstellung zu führen, wo man ihnen Ungegenständliches darbietet, zu dem sie bestimmt keinen Weg finden konnten!

Sie sehen — ich hoffe, es schon mit diesen wenigen Andeutungen dargelegt zu haben —, daß die Hochschule in Linz meinem Gefühl nach ein sehr weites brachliegendes Feld bei uns vorfindet. Dieser Ausdruck ist mißzuverstehen. In diesem Zusammenhang bin ich fast versucht zu sagen, daß es sich nicht nur um ein brachliegendes Feld, sondern geradezu um ein Entwicklungsland handelt, wobei auch „Entwicklung“ ein relativer Begriff ist.

Hier ist noch viel zu tun! Für diese Arbeit wollen wir der neuen Schule vom Herzen alles Gute wünschen. Sie entsteht in einer Industriestadt. Es ist daher stilsgemäß, wenn man sie mit dem Grube begrüßt, der in den Bergbaugebieten und in den Eisen- und Stahlhütten üblich ist, nämlich mit dem Gruß: „Glück auf!“ (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg. (Allgemeiner Beifall.)

Zum Wort gemeldet hat sich noch Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPO): Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Was mir so besonders an der Errichtung einer Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz an Bedeutung vorkommt, ist, daß wieder eine Hochschule in einer Landeshauptstadt, diesmal in der oberösterreichischen, errichtet wird, denn es ist bekannt, daß mit der Entfernung von einem Kultur- und Studienzentrum der Zuzug der Studierenden abnimmt.

Wir können also hoffen, daß diesmal der Mittelpunkt für Oberösterreich Linz werden wird und daß es für die oberösterreichische Jugend zusammen mit allen anderen Interessierten aus den Bundesländern und aus dem Ausland eine Anregung ist, diese künstlerische Hochschule nun zu besuchen und dort ihre Studien zu beginnen.

Mit der Erhebung der Privatkunstschule zur Hochschule sind die Ansprüche auf Studienförderung für die Studenten verbunden, und außerdem ist die Gewähr dafür gegeben, daß gute Architekten, die wir als Lehrer an dieser Hochschule gewinnen wollen, ihren Beruf auch weiter ausüben können.

Aber auch in den Begleitgesetzen sind einige Dinge enthalten, die mir von besonderer Beachtung erscheinen. So ist in der Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz die Möglichkeit gegeben, daß Industrie- und Handelsunternehmungen ein besonderer Titel verliehen werden kann, der sie sozusagen für die Unterstützung der Klassen, die an der Hochschule arbeiten, belohnt, weil sie den Studierenden in der Praxis die Möglichkeit geben, ihr Wissen, ihr Können und ihre Kunstbegabung während des Studiums umzusetzen.

Auch in dem Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, sind Dinge von Bedeutung enthalten. Es kann ein sogenannter Rat zur Beratung der akademischen Gremien bestellt werden, der aus mindestens vier, höchstens aber zehn Personen bestehen soll, der vier Jahre wirken kann und der mit seinen Ratsschlägen der Hochschule sozusagen zur Seite steht. Mitglieder dieses Rates können nur Vertreter von Handels- und Industrieunternehmungen sein, die mit der künstlerischen Hochschule in Verbindung stehen.

In der Linzer Kunsthochschule ist es gelungen, durch einen organischen Prozeß zu einer echten Symbiose von Theorie, Unterricht und Praxis zu kommen. Und in dieser Hoch-

9474

Bundesrat — 321. Sitzung — 22. Mai 1973

**Dr. Anna Demuth**

schule hat sich manifestiert — was die Frau Bundesminister Firnberg schon einmal betont hat —, was unsere Hochschulen werden müssen, nämlich eine Verbindung herzustellen zu gesellschaftlichen Belangen unserer Zeit und die Verwendung ihres Wissens und der Einsatz ihres Wissens für unser alltägliches Leben, ganz gleich auf welchem Gebiet.

In Linz ist dies aus der Praxis her gewachsen. Sie wissen, daß die VOEST zum Beispiel eine Meisterklasse für Metall und industrielle Formgebung und auch die Keramikindustrie eine Klasse unterstützt hat und daß wir aus dieser Symbiose von Praxis und theoretischer Ausbildung zu echten Schwerpunkten kommen, sodaß die Menschen und die Studierenden, die aus dieser Hochschule hervorgehen, lebensnaher, wirklichkeitsnaher und der Wirtschaft sozusagen mehr zugewandt sein werden.

Ein besonderes Kapitel scheint mir die kommende Lehrkanzel für Umraumgestaltung zu sein. Heute, wo wir das Wort „Umwelt“ zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in den Mund nehmen, wissen wir, daß es sehr wesentlich von diesen Formgebern der Wirtschaft, der Städteplanung, der Gebrauchsgraphik und der Möbelindustrie abhängen wird, wie unser Umraum in Zukunft sein wird.

Wir stellen aber noch eine zweite Forderung an die Zukunft. Das ist die nach der besseren Lebensqualität. Und in diese Lebensqualität möchte ich unbedingt auch die schöne Form der Alltagsgegenstände im alltäglichen Gebrauch einschließen. Hier wird uns sicher die Hochschule in Linz sehr viel helfen können, indem sie uns die guten Designer und Innenarchitekten liefert.

Aber noch einen weiteren Aspekt glaube ich mit der Hochschule erfüllen zu sehen, nämlich den einer echten Konkurrenzfähigkeit im europäischen Wirtschaftsraum. Wir wissen, daß wir heute die schöne Form kaufen — sie soll auch Qualität haben —, und wir wissen, daß wir daher unter Umständen zu Schuhen aus dem Ausland greifen, auch wenn sie nicht so gut sind, weil unsere Industrie unter Umständen Schuhe nicht in dieser Form herstellt.

Wir haben auf dem Gebiet der Möbelindustrie — wie schon mein Vorredner erwähnt hat — einen noch sehr weiten Weg zurückzulegen. Wir wissen, daß die schönen Formen aus dem Norden, aus Skandinavien, sehr teuer sind und daß wir hier echten Bedarf haben, echte Designer und gute Innenarchitekten zu finden, die uns und die Bevölkerung in einem sicherlich langen Umlernprozeß zur ge-

schmackvollen Einrichtung auf allen Lebensgebieten führen sollen.

Besonders von Bedeutung scheint mir, daß Linz und das Land Oberösterreich auch einen finanziellen Anteil an der Linzer Kunsthochschule tragen werden, daß aber zwei Drittel der Kosten der Bund übernimmt. Weitblickend sind schon Budgetansätze für das heurige Jahr vorgesehen, denn die Kunsthochschule soll ja bereits mit 1. Oktober 1973 ihren Studienbetrieb in vollem Umfang aufnehmen. Wir wissen, daß nun Kunsterzieher nicht nur aus Wien hervorgehen werden, sondern auch aus Oberösterreich.

Wir hoffen, daß mit dieser Kunsthochschule und deren Absolventen der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Bevölkerung und uns allen ein großer, ein entscheidender Beitrag geliefert wird, daß wir in einer schöneren Zukunft mit besserer Lebensqualität leben werden. In diesem Sinne geben wir diesen Gesetzen gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 7. Juni 1973, in Aussicht genommen. Die entsprechenden Ausschusssitzungen sind für Dienstag, den 5. Juni 1973, ab 16 Uhr vorgesehen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 9 Uhr 55 Minuten**